

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opyeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Opyeln

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 14.

Donnerstag, den 16. Juli 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen. — 2. Hymne „Sämamn Deutschland“. — 3. Anerkennung der braunschweigischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer. — 4. Jugendrotkreuz. — 5. Modellflugwettbewerb. — 6. Stellendeitrag der Schulverbände zur Landeschulkasse und staatliches Befähigungsgeld. — 7. Deröfentlichung der Schulfunkprogramme. — 8. Prüfungsordnung der Mittelschullehrer. — 9. Studiengang zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen am Heilpädagogischen Seminar Berlin-Brandenburg. — 10. Deutschkundliche Woche in Danzig. — 11. Marburger Ferienkurse. — 12. Bienenzuchtfragen für Lehrer. — 13. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 14. Personalnachrichten. — Nachträge: 14. Archivalien des Kreises Neisse. — 15. Verfassungsfeier 1931. — 16. Schulfachwissenschaftliche Vorprüfung für die Aufnahme in die Seminare für Kindergärtnerinnen usw. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen.

Auf die gefälligen Schreiben vom 14. März und 22. April 1931 — I. 20 304 II — über Unterricht an ländlichen Mädchenfortbildungsschulen.

Gegen die Übertragung des Nadelarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterrichts an Volksschulen auf dem Lande an die Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Hausbildungskunde habe ich, soweit dieser Unterricht nicht von Volksschullehrerinnen erteilt werden kann, keinerlei Bedenken. Ich habe den Regierungen dies mitgeteilt und angewiesen, es auch den Schulverbänden durch Deröfentlichung in den ämtlichen Schulblättern bekannt zu geben.

Berlin, den 27. Mai 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III D Nr. 817. U III A.

Nr. 2.

Auf Anregung des Herrn Reichsministers des Innern habe ich auf eine von Hans J. Schaub in Hamburg komponierte Hymne „Sämamn Deutschland“ aufmerksam. Sie sich auch nach den von mir eingeholten Gutachten der Preussischen Akademie der Künste zur Deröfentlichung für Verfassungsfeiern besonders eignet. Ich bitte, die geeignete Ehre auf das Werk hinzuweisen.

Berlin W. 8, den 5. Juni 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

IV Nr. 91. 893 A.

Nr. 3.

Anerkennung der braunschweigischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer.

Zwischen dem Braunschweigischen Herrn Minister für Volksbildung und mir ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die von den Prüfungskommissionen auf Grund der braunschweigischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer vom 7. Mai 1931 — Nr. VI 1368/31 — (Amtsblatt der braunschweigischen Staatsverwaltung Seite 87 ff.) bzw. der preussischen Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung vom 2. Mai 1925 — U. IV 10 612, U. III, U. III D — ausgestellten Zeugnisse und die als Ertrag der Prüfung ausgesprochenen Staatlichen Anerkennungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden.

Ferner wird den Inhabern der Prüfungzeugnisse und der Anerkennungen von Braunschweig bzw. Preußen gestattet, sich als staatlich geprüfte bzw. staatlich anerkannte Privatmusiklehrer ihres Faches zu bezeichnen.

Berlin, den 8. Juni 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 21551.

Nr. 4.

Jugendrotkreuz.

Um auch der deutschen Schuljugend Gelegenheit zu geben, sich an der wertvollen Arbeit des Roten Kreuzes zu beteiligen, wurde vor etwa 3 Jahren das Deutsche Jugendrotkreuz gegründet. Es wird die Erziehung der Jugend zu gesunder und zentraler Lebensführung sowie zu tätiger Hilfsbereitschaft im Dienste der Gemeinschaft fördern und die Schule bei ihrer Unterrichts- und Er-

ziehungsarbeit unterstützen. Zu diesem Zwecke erstrebt das Jugendrotkreuz unter freiwilliger Beteiligung von Lehrern, Schülern und Schülerinnen die Gründung von Jugendrotkreuzgruppen an den Volks-, mittleren und höheren Schulen; um in ihnen eine gesunde Lebensweise und den Dienst an der Volksgemeinschaft durch Belehrung, Übung und Gewöhnung zu pflegen. Da nach Mitteilung des Jugendrotkreuzes diese seine Arbeit auch in anderen Ländern stark verbreitet ist und zwischen den Jugendgruppen der einzelnen Länder lebhafteste Wechselbeziehungen bestehen, so dürfte das Jugendrotkreuz geeignet sein, auch den Gedanken der Völkerverständigung zu fördern.

Über Aufgaben, Ziele, Organisationsform und Arbeitsweise des Jugendrotkreuzes ist Näheres aus den beiliegenden Drucksachen zu erfahren.

In den drei Jahren seines Bestehens haben auch an den ihm unterstellten Schulen zahlreiche Schüler und Schülerinnen unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen Gruppen des Jugendrotkreuzes gebildet.

Berlin III. 5. den 8. Februar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 2904/28 I. U II.

Auf vorstehenden Erlaß weisen wir erneut hin und ersuchen, im Sinne des Erlasses zu wirken.

Oppeln, den 29. Juni 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 69 gen. Nr. 217.

Nr. 5.

Modelflugwettbewerb.

Die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, Berlin III. 40, Invalidenstr. 57/62, hat den diesjährigen Modelflugwettbewerb für Segelmodelle ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Schüler preussischer Lehranstalten. Der Wettbewerb beginnt sofort und endet am 1. November d. J.

Die Lehranstalten können das Aus Schreiben bei der Staatlichen Hauptstelle anfordern.

Oppeln, den 25. Juni 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 251.

Nr. 6.

Stellenbeitrag der Schulverbände zur Landes Schulhaushalt und Bootisches Beschulungsgeld.

a) Der Stellenbeitrag (§ 45 D.B.G.) beträgt für die Zeit
1. vom 1. April bis 30. Juni 1931 341,- RM,
2. vom 1. Juli 1931 ab vorläufig 321,- RM
für je eine Schulstufeneinheit monatlich.

b) Das Beschulungsgeld (§ 46 D.B.G.) ist festgesetzt für die Zeit:

1. vom 1. April bis 30. Juni 1931 auf den Kopfssch von 325 RM.,
2. vom 1. Juli 1931 ab vorläufig auf den Kopfssch von 325 RM. monatlich.

c) Für die Kirchenamtzulagen III. nach § 45 Abs. 2 D.B.G. vom 1. Juli 1931 ein Sonderbeitrag in Höhe

der entsprechend der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gekürzten Kirchenamtzulage — abgerundet nach unten auf volle 10 Rpf. mit einem Zuschlage von 20% an die Landes Schulhaushalt zu zahlen. — Für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1931 behält der Erlaß des M.f.W.K. und V. vom 24. Januar 1931 — U. III D. 137 U. III E. — (Amtliches Schulblatt S. 27) seine Gültigkeit.

Oppeln, den 2. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 8 gen. 518, 468.

Nr. 7.

Veröffentlichung der Schulfunkprogramme.

Wir nehmen Bezug auf unsere Rundverfügung vom 26. März 1930 — II c 6 gen. Nr. 173 — und weisen nochmals darauf hin, daß die Schulrundfunkprogramme seit dem 1. April 1930 nicht mehr im Amtlichen Schulblatt, sondern nur noch in der Zeitschrift „Der Schulfunk“ veröffentlicht werden. Der Bezugspreis dieser zweimal im Monat im Verlage Julius Belf in Langensalza erscheinenden Zeitschrift beträgt vierteljährlich 1,50 RM., für das einzelne Heft 0,25 RM.

Don den in letzter Zeit mit Rundfunkempfangsanlagen ausgestatteten Schulen erwarten wir, daß die Zeitschrift bezogen und unterrichtlich ausgewertet wird.

Oppeln, den 3. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 262.

Nr. 8.

Prüfungsordnung der Mittelschullehrer.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat nach seinem Runderlaß vom 11. Juni 1931 — U. III D. Nr. 6354 — sich die Entscheidung darüber, ob und wann die Prüfungsordnung der Mittelschullehrer vom 1. Juli 1931 (Zentralblatt S. 649) außer Kraft gesetzt wird, noch vorbehalten.

Oppeln, den 6. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 4 gen. Nr. 505.

Nr. 9.

Studiengang zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen am Heilpädagogischen Seminar Berlin-Brandenburg.

Mitte Oktober 1931 beginnt innerhalb des Heilpädagogischen Seminars Berlin-Brandenburg ein neuer Studiengang zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen:

1. an Hilfsschulen sowie Erziehungsanstalten für normale und abnorme Fürsorgekinder,
2. an Sprachheilschulen.

Sobald genügend Anmeldungen vorliegen, wird auch eine Abteilung für Lehrer und Lehrerinnen an Schwachsinnigen Schulen und an Schiffschulen eingerichtet.

Weitere Auskunft erteilt der Geschäftsführer des Kuratoriums des Heilpädagogischen Seminars, Rektor Koch - Berlin-Friedenau, Rubenstraße 17.

Oppeln, den 25. Juni 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H b 6 gen.

Nr. 10.

Deutschkundliche Woche in Danzig.

Mit Unterstützung des Senats der Freien Stadt Danzig findet vom 21. bis 24. September 1931 in der Aula der Technischen Hochschule in Danzig die von dem Deutschen Heimatbund geplante 11. Deutschkundliche Woche (Pädagogische Woche) statt.

Wir weisen hierauf empfehlend hin und ermächtigen die Herren Schulräte, denen je ein Überdruck des Programms zugesandt wird, den erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten.

Oppeln, den 5. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H e 6 gen. Nr. 286.

Nr. 11.

Marburger Ferienkurse vom 5. bis 31. August 1931.

Das Programm bringt in der ersten Woche die allgemeinen Grundprobleme der deutschen Erziehung, in der zweiten die heute brennenden Einzelprobleme, in der dritten neben Vorlesungen über Hochschul- und Erwachsenenbildung eine Einführung in den praktischen Schulunterricht mit Schulbesuchen in den verschiedensten Schultypen. Die vierte Woche ist von einer Studienfahrt ausgefüllt, die von Heidelberg-Spener rheinabwärts bis Köln-Düsseldorf führt.

Mit näheren Auskünften, Programm usw. dient kostenlos die „Geschäftsstelle der Marburger Ferienkurse“, Marburg-Lahn, Rotenburg 21.

Nr. 12.

Bienenzuchtlehrgänge für Lehrer.

Gemeinsam mit dem Oberschlesischen Imkerbunde veranstaltet die Landwirtschaftskammer zwei Bienenzuchtlehrgänge für Landlehrer, und zwar am 20. und 21. Juli d. Js. in Toulstadt und 3. und 4. August in Beuthen. Die Tagesanordnung der Lehrgänge ist folgende:

1. Tag:

10—11 Uhr: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht.

11,30—13 Uhr: Gedrängter geschichtlicher Überblick vom Altertum zum Zeitalter des Mittelalters; die Zeit von Esleron und Berlesch bis zum heutigen Tage.

13—15 Uhr: Mittagspause.

15—16,30 Uhr: Das Bienenvolk:

- a) Seine Wohnung und die Zweiteilung derselben in Brut- und Honigraum.
- b) Die bekanntesten Stockformen in den Haupttrachtgebieten Deutschlands, vornehmlich in unserer Heimatprovinz.

17—19 Uhr:

- I. Die 3 Einzelwesen, des Bienenvolkes und ihre Aufzucht:
 - a) Königin,
 - b) Arbeitsbiene,
 - c) Drohne; Entwicklung, Körperbau und zweckdienliche Einrichtung derselben.
- II. Nahrungstoffe (Honig, Pollen und Wasser).
- III. Die zur Aufzucht erforderlichen Zellen.

2. Tag:

8,30—10 Uhr: Die Entwicklung und Behandlung eines Muttervolkes bis zur Schwarmzeit.

Die Vermehrung:

- a) die natürliche,
- b) die künstliche.

10—12 Uhr: Die Aufzucht des nächstjährigen Bienenvolkes, seine Ein- und Auswinterung.

12—13 Uhr: Aussprache über beide Vorträge.

13—15 Uhr: Mittagspause.

15—16,30 Uhr: Die Königinnenzucht, Wahlzucht, Zeichnen der Königin, stille Umweiselung und Insetzen der Königin.

16,30—17,30 Uhr: Honig- und Wachs-gewinnung, seine Verwertung.

17,30—18 Uhr: Über Imkerorganisationen.

18—19 Uhr: Allgemeine Aussprache.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat sich bereit erklärt, für bedürftige Teilnehmer (nur Landlehrer) Beihilfen zu gewähren, und zwar die Fahrkosten 3. Klasse und ein Tagegeld von 8,— RM. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Nr. 13.

Im Verlage Franke's Buchhandlung, Habelschwerdt in Schlessen, sind die von dem Hauptlehrer Wienkech aus St. Annaberg herausgegebenen Schriften:

1. Unser hl. Berg, der Annaberg,
 2. Land und Volk um den Annaberg,
- erschienen. Ich stelle deren Anschaffung für Büchereizwecke ergebenst anheim.

Oppeln, den 24. Juni 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

O.P. VII 4 Nr. 193.

Wir weisen auf das im Pädagogischen Verlag in Düsseldorf erscheinende, von Wommelsdorf herausgegebene Buch „Wandbücherei für Schulen“ zur Beschaffung für die Lehrerbibliotheken empfehlend hin.

Oppeln, den 5. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H e 67 gen. Nr. 78.

Wir weisen auf das Buch „Wie's daheim einst war“ von Otto Fris Gläcker, Druck und Verlag der Kreuzburger Nachrichten G. m. b. H. in Kreuzburg OS., hin und empfehlen den ländlichen Fortbildungs- und Berufsschulen die Anschaffung. Das Werk, das die Entwicklung

der Stadt Pilschen schildert, ist für die Heimatkunde und Heimatforschung von Wert.

O p p e l n, den 6. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H o 6 gen. Nr. 224.

II. Personalmeldungen.

Schulaussicht:

Beurlaubt sind:

Schulrat Hahnert-Gleiwitz vom 16. Juli bis 19. August 1931, Vertreter ist Schulrat Bahloß-Gleiwitz; Schulrat Zimmer-Groß Strehlitz vom 13. Juli bis 7. August 1931, Vertreter ist Schulrat Dr. Wreschloß-Groß Strehlitz; Schulrat Bahalla-Oberglogau vom 1. August bis 31. August 1931, Vertreter ist Schulrat Krause in Neustadt; Schulrat Schmickalla-Oppeln vom 13. Juli bis 26. Juli 1931 und vom 14. September bis 3. Oktober 1931, Vertreter ist Schulrat Radziej-Oppeln.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einſtweilig ſind angeſtellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Groeger, Elſe	Gleiwitz	Gleiwitz	Techn. Lehrerſtelle	1. 11. 1930

Endgültig ſind angeſtellt:

Dompe, Heinrich	Elguth von Groeling	Elguth von Groeling	Lehrerſtelle	1. 6. 1931
Hilfmann, Edwin	Rogau	Rogau	Hauptlehrerſtelle	1. 7. 1931
Wodecki, Anton	Stemeroße	Lomniz	Lehrerſtelle	1. 7. 1931
Golda, Arthur	Ob. Marklowitz	Mikultſchütz	„	1. 7. 1931
Scholz, Karl	Straduna	Straduna	„	1. 7. 1931

Die Prüfungen für die endgültige Anſtellung haben beſtanden:

Schulamtsbewerber Richard Mglitz in Peterwitz, Kr. Neiße am 8. Juni; Schulamtsbewerber Karl Broja in Giersdorf, Kr. Grottkau am 9. Juni; Schulamtsbewerber Paul Pilsch in Kühnwalz, Kr. Grottkau am 9. Juni; Schulamtsbewerber Gregor Parksteinhoff in Gleiwitz am 12. Juni; Schulamtsbewerber Reinhard Blich in Beuthen OS. am 13. Juni; Schulamtsbewerber Herbert Bojert in Hilbersdorf, Kr. Falkenberg am 24. Juni.

Verſetzungen in den Ruheſtand:

Lehrerin Bertha Geizig in Gogolin zum 1. Oktober 1931; Konrektor Karl Niedziella in Krappitz zum 1. Oktober 1931.

Nachträge.

Nr. 14. Anzeigungen des Kreiſſes Neiße.

Wir nehmen Bezug auf unsere Rundverfügung vom 3. Februar 1930 — H o 6 gen. Nr. 44 — (Amtl. Schulblatt 1930 S. 55) und erſuchen die Herren Lehrer, die an der von der ſilberſchiden Kommiſſion für Schleißen unternommenen Sitzung am 26. Februar 1930 im Kreisſchulhaus in Neiße teilgenommen haben, die Verzeichniſſe der Bewerben in den Dörfern und auf den Gütern für den Kreis Neiße der Geſchäftsſtelle der ſilberſchiden Kommiſſion

für Schleißen in Breslau 16, Tiergartenſtraße Nr. 13, zu überſenden. Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit dürfen wir um baldgeſt. Erledigung bitten.

O p p e l n, den 3. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Für die Lehrerſchaft des Kreiſſes Neiße.

H o 6 gen. Nr. 231.

Nr. 15.

Verfassungsfeier 1931.

Das Preuß. Staatsministerium hat beschlossen, den diesjährigen Verfassungstag wie in den vergangenen Jahren zu feiern. Er soll im geistigen Zeichen des Freiherrn vom Stein stehen, dessen Todestag sich am 29. Juni 1931 zum hundertsten Male jährt. Die Verfassungsfeiern sind deshalb unter Aufrechterhaltung ihres Charakters bei Beobachtung der durch die allgemeine Wirtschaftslage gebotenen Sparsamkeit in dem Sinne auszugestalten, daß sie zugleich dem Werk und den schöpferischen Ideen des großen Staatsmannes und deren Verbundenheit mit der deutschen Gegenwart gelten.

Es wird daher folgendes angeordnet:

1. Wegen der Beflaggung der Gebäude des Staats, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Schulen gelten die Bestimmungen der D.O. des Preuß. Staatsministeriums über das öffentliche Flaggen vom 29. 6. 1929 (G.S. S. 79).

Die Gebäude der öffentlichen Schulen sind auch an dem Tage zu beflaggen, an dem die Verfassungsfeier in der Schule veranstaltet wird.

2. Zu den Feiern sind Vertreter aller Kreise der Bevölkerung heranzuziehen.

3. Empfohlen wird, außerhalb der amtlichen Verfassungsfeier durch Anregung geeigneter Veranstaltungen in der Bevölkerung für eine möglichst volkstümliche Feier des Verfassungstages Sorge zu tragen. Hierfür kommen insbesondere auch Spiel- und sportliche Veranstaltungen aller Art in Betracht, soweit sie nicht be-

reits nach dem Rd.Erl. d. III.D. v. 27. 5. 1931 — III 9206/19, S. — in Aussicht genommen sind.

4. Für den Dienst am Verfassungstage gelten die Vorschriften über den Sonntagsdienst. Soweit diese Regelung in einzelnen Verwaltungszweigen zu Schwierigkeiten führen sollte, bleibt es den betreffenden Fachministern vorbehalten, die erforderlichen Sonderbestimmungen zu treffen.

O p p e l n , den 11. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c gen. 552.

Nr. 16.

Die nächste schulwissenschaftliche Vorprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 17. Oktober 1929 — U. III 5425, 1 — findet bei genügender Beteiligung im September d. Js. in Hindenburg oder Beuthen statt. Die genauen Zeitpunkte usw. werden bei der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt. Die Prüfung gilt für die Aufnahme in die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, Fachschulen für ländliche Haushaltspflegerinnen und ähnliche Anstalten, in die soziale Frauenschule und als Nachweis der Schulbildung für die Zulassung zur Privatmusiklehrer(innen)-Prüfung.

Meldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 10. August 1931 unter Beifügung der im § 2 der Prüfungsordnung bezeichneten Zeugnisse usw. an das Provinzialschulkollegium in Oppeln einzureichen.

O p p e l n , den 11. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II b 7 gen.

III. Nichtamtlicher Teil.

Wertvoller

Photo-Ratgeber

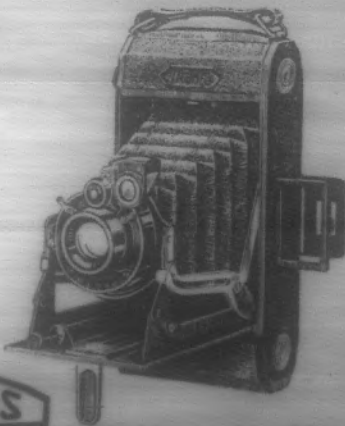
für den Amateur

kostenlos

Gleichgültig, ob Sie schon photographieren oder erst jetzt oder später damit anfangen wollen — dieser 88 Seiten starke Ratgeber mit seinen vielen Illustrationen wird Ihnen viel bieten! Er steht Ihnen zur Verfügung:

Gutschein für den neuen Zeiss Ikon Katalog mit interessantem Photo-Ratgeber. Einlösung durch jede gute Photoabhandlung oder gegen Einsendung durch die Zeiss Ikon A.G. Dresden 417

**ZEISS
IKON**



Die Uhrzeit

haben sich von jeder

Dinge

Nähschiffen
bestens bewährt

*Stoffeisen - Nähmaschinen - Aufhängeschiffe
in Modelle haben jederzeit Bestand zur Verfügung*



SINGER NÄHMASCHINENAKTIEGESELLSCHAFT

Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Deutschlands Majestät und Ehre
Liegt auf seinem tristes Wehre,
Geisteskraft kann nicht vergehn:
Stärke auch in Kriegeslammern
Deutschlands Kaiserreich

zusammen,
Deutsche Größe leicht besteht.

Friedrich Liebard.

Zum Verfassungstag

Von Oskar Kobel

Ein Klassenlesestoff
16 Seiten

RM. 0.10

Die kleine Schrift ist für die
Hand der Schüler geschrieben
u. enthält einen einleitenden
Text, und eine Auswahl von
Gedichten.

Priebatsch's Buchhandlg.
Breslau I. Ring 58

Zur Verfassungsfeier

empfehlen wir:

Hüttig: Verfassungsfeier im neuen Gewande.

Ausführliche Feier in lebensfreudiger und kindertümlicher
Gestaltung und mit Bezug auf die Steinfeier RM. 1,—

Die Jugendbühne: Verfassungsfeier in der Schule. RM. 0,60.

Kobel: Zum Verfassungstag. RM. 0,10.

Müller und Wagner: Republikanische Schulfestern.

Eine Handreichung. Band I RM. 7,50.
do. Band II RM. 4,50.

Scheutgen: Verfassungsfeier.

Anregungen, Leitsätze, Dokumente RM. 1,50.

Verfassungsfeier der deutschen Republik in der Schule.

1. Allgemeines und Grundsätzliches. 2. Beispiele von
Festprogrammen und Festreden RM. 1,50.

Zum Verfassungstag:

Zusammenstellung von Reden, Zitaten, Gedichten, Daten
und Vorschlägen zur Ausgestaltung von Verfassungs-
festern RM. 1,—

Weitsch: II. August.

Zehn Reden zur Verfassungsfeier in Schulen RM. 1,50.

Priebatsch's Buchhandlg., Breslau, I Ring 58

**Vor Anschaffung von Formularen für
Ihre Schüler**

bitten wir unsere Zusammenstellung
zu prüfen:

**Mappe
für Geschäftsaufsätze
der Volksschule**

Inhalt: 2 Rechnungen, Quittung, Zahlkarte, Post-
anweisung, Paketkarte mit Aufklebe-
Adresse, Nachnahmekarte, Telegramm
2 Postkarten, Kollif-Anhänger, Frachtbrief
Eilfrachtbrief, Linienblatt, Löschart
5 Bg. lin. Papier (Din), 2 Blatt unlin. (Din)
5 Briefumschläge.

Preis: einschl. Schnellhefter nur RM. 0,60
ohne RM. 0,40

Sonderzusammenstellungen m. allen vor-
kommenden Formularen werden billigs-
hergestellt

Priebatsch's Buchhandlg.
Breslau I, Ring 58